

Neuerungen bzw. Änderungen in den AGB im Vergleich zum bisherigen Vertrag

- (1) Geltungsbereich.
- (2.5) Das Unternehmen verpflichtet sich, allen zuzusichern, dass die von ihm angemeldeten Produkte den unter www.betriebsmittelliste.de veröffentlichten Basis-Aufnahmekriterien in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.
- (2.10) Das Unternehmen verpflichtet sich, zur Gestattung der Weitergabe von in der Betriebsmittelliste veröffentlichten Informationen an Ökoverbände, Datenbanken (z.B. Betriebsmittelbewertung AT), Hersteller von Software für landwirtschaftliche Betriebe und weitere Empfänger nach dem Ermessen der FiBL Projekte GmbH, zur Veröffentlichung in Druckmedien, im Internet, in Software und anderen Medien.
- (4) ... Das Unternehmen verpflichtet sich, zu diesem Zwecke nach Aufforderung durch die FiBL Projekte GmbH benötigte Produktproben bzw. Stoffproben der Hauptkomponenten eines Produktes zur Verfügung zu stellen.
- (5) Der Satz zur Bewerbung der Listung in der Betriebsmittelliste Deutschland wurde angepasst:
... „Gelistet in FiBL-Betriebsmittelliste (Deutschland)“ oder „Gelistet in der FiBL-Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion Deutschland“ bzw. "Listed in FiBL Input List (Germany)" oder "Included in the FiBL list of permitted inputs for organic production in Germany"...
- (5) Der Satz zur Bewerbung der Listung in der Betriebsmittelliste Spanien wurde eingefügt:
... „Gelistet in FiBL-Betriebsmittelliste (Spanien)“ oder „Gelistet in der FiBL-Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion Spanien“ bzw. "Listed in FiBL Input List (Spain)" oder "Included in the FiBL list of permitted inputs for organic production in Spain"...
- (6) Der Gültigkeitszeitraum bei Aufnahme in die Betriebsmittelliste ist beschränkt auf den 31.12. des Folgejahres.
- (6.1) Eine Stornierung innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung ist kostenfrei. Nach Ablauf der 14 Tage ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich – es wird der volle Betrag für die Produktprüfung berechnet.